

# Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

- Vom Antragsteller mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen! -

- Nur von der Behörde auszufüllen! -

Antragsteller/Adressat

Sachbearbeiter

Zimmer-Nr./Telefon

Nr./Az.

Teletex-Nr.

Telefax-Nr.

Behörde

zur Verfügung von:

verantwortlicher Disponent:

## I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gemäß §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel-

Dauer-

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor

**Ausnahmegenehmigung** gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1. Für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ Fahrten (Anzahl) \_\_\_\_\_ Konvoi  ja  nein Zahl der Fahrzeuge \_\_\_\_\_

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

2. nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)

Kraftfahrzeug-Art

Ladung

Anhänger-Art

Kennzeichen

Kraftfahrzeug

Anhänger

Gesamt-

länge

breite

höhe

Transporthöhe  
absenkbar auf

gewicht (tatsächlich)

Zugfahrzeug

Anhänger

Leerfahrt

Lastfahrt

Die Ladung ragt nach vorn

m/nach hinten

m über das Fahrzeug hinaus.

Achsfolge

1. Achse

2. Achse

3. Achse

4. Achse

5. Achse

6. Achse

7. Achse

8. Achse

9. Achse

10. Achse

Achslast in t

Achsabstand in cm

Räder je Achse

Achsfolge

10. Achse

11. Achse

12. Achse

13. Achse

14. Achse

15. Achse

16. Achse

17. Achse

18. Achse

19. Achse

Achslast in t

Achsabstand in cm

Räder je Achse

Reifen-/Doppelreifenbreite  
der maximalen Achslast

cm

Spurweite

cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen.

3. Fahrtweg/Geltungsbereich

### Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V. 4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**  
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/ Straße möglich ist.
2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**  
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/ Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)



II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

### Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

### II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird **stets widerruflich** wie folgt erteilt:

- Nur von der Behörde auszufüllen! -		
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 - ) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheids.	
2.	Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)	
3.	Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich	
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.	
Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsigel